Nro. 96.



Freitag den 29. November 1799.

Wien.

Nach Berichten aus dem russisch = kaiserlichen, unfern St. Petersburg gelegenen Lustschlosse Gatschina, wo sich der russisch = kaiserliche Hof gegenwärtig aufhält, ist daselbst die Trauung zwischen Sr. königlichen Hoheit, dem Erzherzoge Joseph, Palatinus von Ungarn, und J. kaiserliche Hoheit, der Großfürstin Alexandra Pawlowna, am 30. Oktober mit grosser Pracht und Feierlichkeit, in Anwesenheit des Kaisers, der Kaiserin, der kurz vorher, am 21. Oktober dem Herzoge von Mecklenburg angetrauten Großfürstin, Helena Pawlowna kaiserliche Hoheit, und der übrigen kaiserlichen Familie, wie auch des gesammten Hofstaates, aller inländischen Minister und anwesenden Botschafter und Gesandten fremder Mächte, vollzogen worden. Die Trauung geschah zuerst in der kaiserlichen Kapelle, nach griechischem; und hierauf in dem Rittersaale, bei dem dazu errichteten und eingeweihten Altare, durch den Herrn Bischof von Lemberg, nach römisch = katholischem Ritus. Hierauf war bei Hofe öffentliche Tafel und Abends Ball. Die Freudenfeste sind durch mehrere Tage fortgesetzt worden.

Kriegsbegebenheiten.

Uiber die Operazionen des F. Z. M. Kray ist mit einem von selbem aus Bozzolo

zolo

753

zolo Formigaro unterm 8. dies erstatteten Bericht Nachstehendes angezeigt worden:

Am 31. Oktober kam der F. M. L. Haddick mit der von ihm dem F. Z. M. Kray zugeführten Verstärkung von 5 Bataillonen und 2 Eskadronen zu Alessandria an, und bezog daselbst das Lager; die weiten Märsche, die der besagte F. M. L. zurücklegen mußte, und die Ermüdung der Truppen, gestatteten dem F. Z. M. Kray nicht, am 1. November die Bormida zu passiren; es ward daher Rasttag, und der F. Z. M. rekognoszirte die Bormida aufwärts bei Strevi. Indessen schwoll der Bormidafluß so stark an, daß er die einzige Brücke abriß, mithin die auf den 2. November bestimmt gewesene Attake verschieben machte.

Um indessen etwas zu thun, detaschirte der F. Z. M. einige Bataillonen Infanterie, und 2 Eskadronen vom fünften Hussarenregiment unter dem Major Fulda, mit dem Auftrag nach Cassine, am 3. November Aqui anzugreifen. Dieser Angriff gelang auch so glücklich, daß Aqui fast ohne Verlust von unserer Seite genommen wurde, der Feind hingegen einen Verlust von wenigstens 600 Mann erlitt, und 309 Gefangene eingebracht wurden.

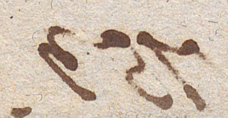
Da mittlerweile die Brücke über die Bormida wieder hergestellt worden, passirte der F. Z. M. diesen Fluß noch am 3. des Abends, und attakirte am 4. Früh den Feind, der sich in 2 Vorlägern, nämlich zu Bosco, und Rivalta, in jedem mit 4000 Mann aufgestellt fand, und noch andere 4000 zur Reserve hatte. Der Feind hielt nicht in diesen Stellungen, sondern zog die Truppen von Bosco nach Basaluzo, jene aber von Rivalta zwischen Bozolo Formigaro und Betola die Novi an der Scrivia zurück.

Der F. Z. M. Kray nahm daher die Stellung längst der Strada Levata, oder der sogenannten grossen Römerstrasse, und stellte die Vorposten links an der Scrivia bis Bettola di Villa, und hart an die drei vom Feind noch besetzt gehaltenen Orte, Bozzolo Formigaro, Gazzo, und Frassonara.

Am 5. November rückte der F. Z. M. neuerdings in 3 Kolonnen vor, der Feind verließ die obbesagten drei Orte, aber der beständige Regen und Nebel, welcher diesen ganzen Tag anhielt, verhinderte den F. Z. M. die neue Stellung, die der Feind genommen hatte, zu rekognosziren; nur soviel brachte er in Erfahrung, daß er bei Novi seine ganze Stärke sammle, auch noch Cassano di Spinola besetzt hielt.

Am 6. Früh rekognoszirte der F. Z. M. den Feind, und fand, daß selber mit soviel, als ungefähr die Stärke von 7 Bataillonen beträgt, in einer Linie auf dem Gebirgsrücken von Novi stand, auch Novi selbst stark besetzt hielt.

Der F. Z. M. theilte seine unterhabenden Truppe mehrmal in 3 Kolonnen und rückte gegen die feindliche Stellung vor, auch ließ er, als er in einer angemessenen Entfernung war, mit einem gros-



grossen Theil des Liniengeschützes und allen Reservekanonen die feindliche Stellung beschiessen, und damit so, wie durch die Plänkler rechts und links sowohl Novi attakiren, als bis an den Fuß des Gebirges vordringen.

Die Bravour der Plänkler vom rechten Flügel, die selbst den Berg erglimmten, und das Wanken der feindlichen Truppen bewog den F. Z. M. eine allgemeine Attake zu unternehmen.

Diese Attake geschah wieder in 3 Kolonnen, sie fieng eigentlich um Mittag an, die rechte Kolonne war gleich mit der ganzen Truppe auf der Höhe, faßte auf der feindlichen Stellung Posto, und erleichterte dadurch auch den beeden andern Kolonnen die Vorrückung und die Ersteigung des Berges, von welchem der Feind trotz seines heftigsten kleinen Gewehrfeuers zurückgeworfen wurde.

Die rechte Kolonne verfolgte den Feind über drei Thäler, gewann zum Theil seine Flanke und Rücken, die linke Kolonne drang bis an den Mesmaberg vor; da aber die mittlere Kolonne nicht in gleichem Verhältnisse vorrücken konnte, und der Tag bereits sich neigte, so zog der F. Z. M. die beiden Flügelkolonnen wieder an sich, und beschränkte für diesmal seine Operazion auf die bereits bewirkte Vertreibung des Feindes aus dreien seiner innegehabten Stellungen.

Bei diesem Gefechte rühmt der F. Z. M. Kray ganz besonders das berittene Jägerregiment Bussy, mit dem Bemerken, daß es alles that, was die entschlossenste Truppe je zu thun im Stande ist, er läßt hierbei dem klugen und entschlossenen Betragen des Obersten Frimont die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren, da derselbe, obschon das Terrain den Bewegungen einer Truppe zu Pferd ganz ungünstig war, dennoch eine zahlreiche feindliche Infanterie fortan in Respekt hielt, und ihr das Herabdringen vom Gebirge standhaft verwehrte. Desgleichen belobt der F. Z. M. die Ordnung, den Muth, und die Kontenanze, welche das Bataillon von Devins, und die 4 Warasdinerkompagnien bei dieser Gelegenheit gezeigt haben.

Das äusserst rühmliche Benehmen der rechten Kolonne verdankt der F. Z. M. Kray der klugen Anführung des F. M. L. Haddick, dieser hingegen belobt die Thätigkeit, womit der Generalmajor Eder, der Oberste Graf Kevenhüller, der Major Krauß, und der majorisirende krayische Hauptmann Drassenovich sich hervor gethan haben. Beim Bataillon Devins haben sich ausgezeichnet, ausser dem Bataillonskommandanten, Hauptmann Bubna, der Oberlieutenant Görgey, der Unterlieutenant Dietrich, und der Fähnrich Gintof. Bei dem obgedachten Jägerregiment haben sich ferner hervor gethan der Oberlieutenant Barco, und die Rittmeister d'Argautjonques und Coutades; dann beim fünften Hussarenregiment der Oberste Revay, und der Major Steingruber. Vom Generalquartiermeisterstab werden belobt der Major Volkmann, und der Hauptmann Geppert, so wie die gesammte Artilleriebransche, und die Pionierssabtheilung.

Un-

Unser Verlust besteht aus 69 Todten, 386 Verwundeten, und 239 Gefangenen und Vermißten; der feindliche Verlust ist ungleich beträchtlicher. Unter den Todten unserer Seits befindet sich kein Offizier; hingegen sind unter der Zahl der Blessirten die folgenden:

Von Bussy Jäger: Rittmeister Dandigni, Oberlieut. Dubonzel, Unterlieut. Fougieres. Von Frölich: Oberlieut. Schranz. Von Kray: Oberlieut. Nemeth, Unterlieut. Rosen und Simoni. Von Devins: die Oberlieutenante Görgey und Raymann, dann die Unterlieutenante Dietrich und Czesar. Von Großherzog Toskana: Oberlieut. Lager, Unterlieut. Schneckel, Fähnrich Letsch.

Gefangen sind der Oberlieut. Haasz von Kray, der Fähnrich Vanswitten von G. H. Toskana, dann der Hauptmann Swoboda und Oberlieut. Menze von Belgiojoso.

Venedig vom 31. Oktober.

In dem Hafen von Neapel sind, wie es heißt, unter dem Admiral Uschakow, 22 russische Schiffe mit Landungstruppen angekommen. Die Anzahl der in Neapel befindlichen Russen steigt bereits über 8000.

London vom 12. November.

Es ist jetzt kein Geheimniß mehr, sagen hiesige Blätter, daß der Texel und Nordholland ursprünglich nicht der Punkt der Bestimmung unserer Expedizion gegen Holland waren. Die Landung sollte an der Mündung der Maas geschehen. General Abercrombie und Admiral Mitchell hatten aber auf ihrer Fahrt so stürmisches Wetter, daß sie bei der Maas nicht ankommen konnten. Sie veränderten daher den Kours und segelten weiter nach dem Helder hinauf, wo die kleinen Landungsgegenden sich so ungünstig gezeigt haben. Wäre die Landung bei der Maas geschehen, setzen die hiesigen Blätter hinzu, so wären vielleicht ganz andere Resultate erfolgt.

Am Sonnabend hielt der neue Lord Mayor Combe seinen Zug auf der Westminster-Halle, wo er beeidigt wurde. Bei dem Rückzuge durch die Stadt spannte das Volk die Pferde von seinem Staatswagen, und zog ihn nach Guildhall, welche Ehre auch dem Hrn. Fox und dem Herzog von Bedford wiederfuhr, welche nebst den übrigen Gliedern der Oppositionsparthei, zu welcher der Lord Mayor gehört, Norfolk, Lauderdale, Grey, Sheridan, Tierney, Erskine u. a. m. sich einfanden. Von den Staatsministern war niemand als Herr Windham gegenwärtig.

Räubereien und Mordthaten nehmen in mehrern Gegenden Irlands wieder zu. Die Freunde des Ministers behaupten indeß, daß die Union Irlands in einiger Zeit mit einer Mehrheit von 40 Stimmen im irländischen Unterhause durchgehen werde. Gewisse Irländer sind nun von London nach Dublin abgeführt worden.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.

Fünf und fünfzigste
besondere Beylage zur Krakauer Zeitung.
Mittwoch den 27. November 1799.

Nach einem von dem F. M. L. Fröhlich in Wien eingelangten aus Varano vor Ancona vom 4. dieß datirten Berichte, ist bey der Belagerung dieser Festung vom 29. Oktober bis zum 1. November nichts von Bedeutung vorgefallen, ausser daß vor dem Hafen ein mit Seide, Baumwolle, und Früchten reich beladenes, aus der Levante gekommenes Schiff, weggenommen, und nach Triest in die Kontumaz geführt worden ist.

Indessen ward die neue Paralelle und 4 Batterien bis zum 31. Oktober vollendet, und am 1. November wurden in selbe sowohl Geschütz, als Munizion eingeführt.

Am 2. fing man Frühe um 6 Uhr an, aus 30 Geschützen, ungerechnet der Russischen Batterien von Porto nuova zu feuern; die Infanterie jagte zugleich die vor der Festung postirt geweste feindliche Pikete zurück, und machte dabey einige Gefangene.

Der Feind, welcher sich wahrscheinlich auf einen Hauptangriff, vielleicht auf einen Sturm gefaßt gehabt haben mochte, beantwortete unser Artillerie-Feuer nicht eher, als bis der helle Tag einbrach; alsdann aber verdoppelte er solches sowohl aus allen 3 Forts, als aus der ganzen Fronte des Hauptwalles zwischen den Kapuzinern und der alten Festung, und zwang dadurch unsere mit bewunderswürdiger Herzhaftigkeit bis an die Mauern der Citadelle, und unter die Kartätschen des Monte gardetto vorgedrungene Infanterie, im Zentrum von Monte Mariano bis an die nahe Paralelle sich zurück zu ziehen.

Der Feind machte zugleich unter dem Schutze seiner Forts wiederholte Ausfälle und wüthende Angriffe mit berauschten Wagehälsen, und schien dadurch zu erkennen zu geben, daß er die Festung bis auf das äußerste zu vertheidigen gesonnen sey.

Unser Verlust bey diesen Gefechten belief sich bis zum 4. an Todten auf 33 Mann vom Feldwäbel an; bleßirt wurden 5 Offiziers und 157 Mann, 9 Mann aber wurden vermißt oder gefangen. Der Feind erlitt hierbey einen Verlust von 50 Todten und 200 Bleßirten, worunter 7 Offiziers sich befanden.

Unter unsern bleßirten Offiziers ist der Hohenlohische Oberlieutenant Ivechich schwer verwundet, und es mußte ihm noch am nämlichen Tage der Fuß abgenommen werden; die ganz exemplarische Bravour dieses Offiziers rühmt der F. M. L. Fröhlich besonders an, macht auch eine ehrenvolle Erwähnung von den Insurgenten, die gemischt mit unserer Mannschaft ersprießliche Dienste leisteten, dabey aber auch 2 bleßirte Offiziers, und vom Feldwäbel an 5 Todte und 16 Verwundete zählten. Einer dieser 2 bleßirten Insurgenten Offiziers, ist ein vermöglicher Edelmann aus Türkisch-Albanien, Namens Gansipazze, der bloß aus Attaschement für Sr. Majestät Dienst, und aus Eifer für die gute Sache, mit seiner Mannschaft dieser Belagerung auf den äußersten Vorposten beywohnte.

Der am 22. um 10 Uhr Nachts in Wien als Kurier eingetroffene, von dem F. M. L. Fröhlich am 14. dieß abgeschickte Hauptmann Martonitz, vom Ingenieurkorps, hat nun die erfreuliche Nachricht überbracht, daß, nachdem am 10. die Festung Ancona auf das heftigste zu beschiessen, und zu bewerfen fortgefahren, vom Feinde aber eben so heftig erwiedert wurde, der feindliche Kommandant, Divisionsgeneral Monier, endlich am nämlichen Tage Abends in Unterhandlungen sich eingelassen habe, die bis zum 13. fortgesetzt, wo Nachmittags zwischen dem F. M. L. Fröhlich, und dem gedachten feindlichen Kommandanten die Kapitulazion zu Stande kam, nach welcher die Festung Ancona den K. K. Truppen übergeben ward.

Die Garnison, welche ausser dem Kommandanten in 6 Brigadegenerals, 23 Stabsoffiziers, 202 Oberoffiziers, und 2599 Unter-

offiziers und Gemeinen bestand, sich als kriegsgefangen ergeben; zwar aus besonderer Rücksicht auf ihre tapfere Vertheidigung, nach Frankreich zurückzukehren die Erlaubniß erhalten, jedoch sich verbindlich zu machen gehabt hat, bis zu ihrer förmlichen Ranzionirung gegen Sr. Majestät Truppen und Alliirte nicht zu dienen.

An Land- und See-Artillerie sind 585 theils metallene, theils eisene Kanonen, von verschiedenem Kaliber, 32294 Pfund Pulver, ein beträchtlicher Vorrath an Munizion, 4400 Feuergewehre, dann ein Kriegsschiff von 70 Kanonen, 2 von 64, 1 Kanonierschiff von 4, 1 von 2, 1 von 1, 1 Pinco von 2, 1 Golleta von 12, 1 Briek von 12, und 1 Korsarenschiff von 4 Kanonen, nebst vielen zur Marine gehörigen Vorräthen, erobert worden.

Unser Verlust während der ganzen Belagerung beläuft sich an Todten auf 35 Mann vom Feldwäbel; an Verwundeten 5 Offiziers, und 171 vom Feldwäbel; Vermißten und Gefangenen 12 Mann.

Die Kapitulazion wird ehestens nachgetragen, und mit dieser werden zugleich jene Generals, Stabs- und Oberoffiziers bekannt gemacht werden, welche bey dieser Belagerung sich vorzüglich ausgezeichnet haben, und deßhalb von dem F. M. L. Fröhlich besonders empfohlen worden sind.



Sechs und fünfzigste
besondere Beylage zur Krakauer Zeitung.
Donnerstag den 28. November 1799.

In der gestern herausgegebenen 55sten besondern Beylage zur Krakauer Zeitung, ward sich vorbehalten, sowohl die Kapitulazion über die Festung und den Hafen von Ancona, als auch die Nahmhaftmachung derjenigen Generals- Staabs und Oberoffiziers nachzutragen, die sich bey dieser Eroberung besonders hervorgethan und ausgezeichnet haben.

Bey den vielen Vertheidigungsmitteln, die der feindliche Divisionsgeneral Monier, wie ebenfalls aus der besagten Beylage ersichtlich ist, in Handen hatte, und bey der so nothwendig gewesten grossen Theilung unserer Kräfte in Italien, würde der Zeitpunkt dieser Eroberung wahrscheinlich noch länger sich verzögen haben, wenn nicht Klugheit, Bravour, Entschlossenheit, und rastlose Anstrengung an Seite der Belagerer dasjenige ersetzt hätte, was an der Zahl mangelte.

Ueberhaupt bestättigt der F. M. L. Fröhlich, daß das ganze Belagerungskorps vom Generalen bis zum Gemeinen, bey dieser Unternehmung neue Beweise von jener unerschütterlichen Standhaftigkeit, und nicht zu ermüdenden Anstrengung abgelegt habe, welche die K. K. Armee durch diesen ganzen Feldzug so glänzend auszeichnet.

Vorzüglich belobt der F. M. L. Fröhlich, den Generalmajor Knesevich, den Strasoldischen Obersten Tschok, den Major Crusen des nämlichen Regiments, daß jeder von ihnen in seinem Wirkungskreis dasjenige in voller Maß geleistet hat, was von einsichtsvollen, klugen, und thätigen Anführern der Truppen zu fordern ist.

Vom Regiment Hohenlohe hat sich der Major Uraca auf eben die Art ausgezeichnet.

Von der Artillerie wird der Major Kaisergruber, und vom Ingenieurkorps der als Kourier hierher gekommene Hauptmann Martonitz, als diejenigen mit Vorzug genennt, welche, jeder in seinem Fach, das Geschäft der Belagerung dirigirten, und hiebey mit eben so viel Eifer, als Klugheit und Einsicht zu Werke giengen. Ferner empfiehlt der F. M. L. Fröhlich den Kapitainlieutenant Tomassich, und den Oberlieutenant Fornari vom Ingenieurkorps, so wie den Lieutenant Benisch von der Artillerie, und seinen eigenen Adjutanten, den Oberlieutenant Römer, vom Thurnischen Regimente.

Insbesondere aber bemerkt der F. M. L. Fröhlich, er könne dem ausgezeichneten Verdienst, welches der Generalmajor Skal sowohl durch seine thätige und rastlose Verwendung während der Belagerung, als auch durch seine klugen Verhandlungen mit dem feindlichen General Monier und seinem Kriegsrath, in Absicht auf die zu Stand gebrachte, und in Erwägung der Umstände allerdings ehrenvolle Kapitulazion, erworben hat, nicht alle Gerechtigkeit leisten, die dieser würdige General verdient hat.

Nebst dem, was die eigenen Truppen thaten, bemerket der F. M. L. Fröhlich, daß den bey dieser Belagerung gestandenen Rußisch-Kaiserl. Truppen nicht minderes Lob gebühre, und daß er besonders den Rußischen Oberstlieutenant Messer, so wie die sämmtlichen Batterie-Kommandanten und Offiziers, wegen ihres hiebey bezeigten ausharrendesten Eifers, vorzüglichen Bravour, und der wirksamsten Verwendung nicht genug anrühmen könne.

Kapitulazion,

welche am 13. November 1799 in dem Lager vor Ancona zwischen dem K. K. F. M. L. Freyherrn v. Fröhlich, Kommandirenden des Belagerungskorps, und dem Bürger Monier, französischen Brigadegeneralen, und Kommandirenden der Division von Ancona, wegen der Uebergab dieser Festung unterhandelt, und beschlossen worden ist.

Präliminar-Artikeln.

In Rücksicht der Lage, worinn die Division von Ancona sich befindet, dann der vierten und letzten Aufforderung, die von Seite des F. M. L. Baron Fröhlich, gemacht worden ist, erklärt sich der General Monier bereit, mit dem besagten F. M. L. und den K. K. Truppen nachstehendermassen zu kapituliren.

1. Artikel. Die Garnison der Stadt und Festung Ancona wird an dem zu bestimmenden Tag mit allen Kriegsehren, d. i. mit klingendem Spiele, wehenden Fahnen, brennenden Lunten, und mit 2. Feldstücken, dann den dazu gehörigen Pulverkarren ausziehen, um sich zu Land auf dem bequemsten Weg nach Frankreich zu begeben. Soldaten, Offiziers, Generale, und alle sonstige Militärpersonen, sowohl der Land- als der Seetruppen, der Generalkonsul der französischen Republik, und die sonstigen Militär- und Zivilbeamte be-

halten ihre Waffen und persönliches Eigenthum, werden als zur Division von Ancona gehörig betrachtet, und als der Republik Frankreich gehörige Truppen behandelt, desgleichen die Cisalpiner, Römer, und andere Italiener, die wirklich den Legionen, Bataillonen, oder Kompagnien der besagten Division einverleibt sind.

Antwort. Die Truppen der Garnison von Ancona, und den davon abhangenden Forts, werden an dem zu bestimmenden Tag mit allen verlangten Kriegsehren ausziehen, um sich nach Frenkreich, jedoch als Kriegsgefangene zu begeben, die nicht eher gegen Se. Majestät, noch gegen Dero hohe Alliirte dienen können, als bis ihre Auswechslung erfolgt ist.

Diese Truppen strecken das Gewehr an dem Orte, der ihnen hiezu in den Zusatz-Artikeln angewiesen werden wird, die Soldaten und Unteroffiziers behalten ihre Tornister, der General-Kommandant der Division, der Konsul der französischen Republik, die übrigen Generals und Offiziers der Land- und Seetruppen, die Militär- und Zivilbeamten behalten ihre Degen, ihre Pferde, jeder nach seinem Grad, und die ihnen eigenthümlich angehörigen Effekten.

Der F. M. L. Fröhlich, um der Garnison wegen ihrer herzhaften Vertheidigung einen Beweis von Achtung zu geben, bewilligt denen Unteroffiziers die Beybehaltung ihrer Säbeln, und dem Kommandanten eine Ehrenwache von 15 bewaffneten Kavalleristen, und 30 bewaffneten Karabiniers.

2. Art. Die Division wird begleitet und beschützt, während ihres Marsches bis an die Vorposten der französischen Armee, durch ein dazu zu bestimmendes, unter dem Kommando eines Stabsoffiziers stehendes Korps K. K. Truppen.

Antw. Zugestanden.

3. Art. Indem die Division durch den angemessensten Weg nach Frankreich zurückkehrt, hat dieser Marsch auf Kosten Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu geschehen; jeder Soldat, oder sonstiger Militärbeamte empfängt die auf seinen Grad durch das französische Regulament ausgemessene Porzion, und Unterkunft, die Märsche werden nicht übertrieben, sondern militärisch, und nach dem französischen Infanterie-Fuß ausgemessen. Der General Monier wird sich hierüber allemal mit dem K. K. Stabsoffizier, so wie auch über die Stunden des Aufbruchs, und die Orte des Aufenthalts einvernehmen.

Antw. Zugestanden.

4. Art. Auf Kosten Sr. Majestät des Kaisers werden ferner die zum Transport der eigenthümlichen Effekten der Offiziers und

Beamten des Verwaltungs-Rathes, der Depots der Truppen, und übrigen Brauschen erforderlichen Wägen beygestellt; die Zahl dieser Wägen wird nach dem eigentlichen Bedarf, welchen der französische Kommissär auszuweisen hat, abgemessen. Der General-Kommandant der Division, der Konsul der Republik, die Brigadegeneralen Lacotte, Pino und Pasonbine, der Chef des Generalstabs, die Kommandanten des Ingenieurs- und Artillerie-Departements, der Divisionsadjutant, die Kriegskommissärs, und jene der französischen Marine, dann der Agent des Zivilkommissärs sollen befugt seyn, jeder einen gedeckten Wagen zur Fortbringung ihrer Administrazions-Papiere, ihrer Rechnungen, und ihrer eigenthümlichen Habseligkeiten mitzuführen.

Antw. Zugestanden, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der F. M. L. Fröhlich, durch beglaubte Zeugnisse in die Uiberzeugung gesetzt werden müsse, daß die gedeckten Wägen, und die Felleisen der Offiziere nichts enthalten, was zum öffentlichen, und nicht zum Privateigenthum der benannten Individuen gehört.

5. Art. Die Kriegs- und Korsarenschiffe, welche in dem Hafen sich befinden, und der französischen Republik gehören, mit ihren Offiziers, Verwaltungsbeamten und Equipagen, begeben sich in dem Stand, wo sie in dem Augenblick der Unterzeichnung der Kapitulazion sich befinden, mit den nöthigen Paßporten, und unter der Garantie Sr. K. K. Majestät, in einem der französischen Republik gehörigen Hafen.

Die Lebensmittel, nach Bedarf der Zeit zur Uiberfahrt, werden auf Kosten Sr. K. K. Majestät beygeschaft.

Antw. Ist ganz unzuläßig, wenn aber die Korsarenschiffe le Loup und la Vangeance, die derzeit nicht im Hafen sind, vor demselben erscheinen, und nach bereits unterfertigter Kapitulazion in demselben einlaufen, so wird ihrer Equipage das nämliche Schicksal zugestanden, wie den Truppen, die derzeit in der Festung sich befinden.

6. Art. Die im Spital sich befindlichen transportablen Kranken der Division, werden auf Kosten Sr. Majestät mit den nöthigen Lebensmitteln, Arzneyen, chirurgischen Instrumentenkästen, und hinlänglichen Aerzten versehen, nach Frankreich transportirt; jene Kranken, die schwach und nicht zu transportiren sind, bleiben zu Ancona; sie werden daselbst geschützt und gepflegt, wie die Kranken von den Trupen Sr. Majestät des Kaisers; die Garnison empfiehlt sie der Großmuth, der Redlichkeit und Menschenliebe der österreichischen Nazion. Der General Monier wird ihnen

die nöthige Zahl Aerzte und Krankenwärter, unter der Aufsicht eines französischen Offiziers, und eines Kriegskommissärs anweisen.

Sobald der besagte Offizier und Kommissär zum Transport der Genesenden, es sey zu Wasser oder zu Land, die nöthige Bequemlichkeit ansuchen werden, wird man ihnen solche verwilligen.

Antw. Zugestanden.

7. Art. Die Kriegsgefangenen, welche während dieser Belagerung, und andern vorhergegangenen Expedizionen gemacht wurden, und die sich noch in Ancona, oder auf den Rußischen und Türkischen Schiffen, oder auch in der Division des F. M. L. Fröhlich befinden, werden gleich nach erfolgter Unterzeichnung der Kapitulazion gegen einander ausgeliefert, und nehmen Theil an den Verfügungen, die in den Artikeln derselben festgesetzt sind.

Antw. Zugestanden für jene französische Kriegsgefangene, die sich noch in der Division des F. M. L. Fröhlich befinden dürften.

8. Art. Alle Individuen, von welcher Religion oder Nazion sie seyn mögen, die in Ancona angesessen, oder sonst daselbst befindlich sind, und nahmentlich die Juden, sollen weder für sich, noch ihre Familien, über Verdacht oder wirkliche Aeußerung ihrer bürgerlichen, religiösen, oder politischen Meinungen, während der Veränderung der Regierungsform auf dem römischen Gebieth, auf keine Art gekränkt, untersucht und beunruhiget werden.

Diese Verfügung beziehet sich insonderheit auf jene unter ihnen, welche die Waffen geführt, oder bürgerliche und andere Bedienstungen während diesem Zeitpunkt begleitet haben, und die allenfalls über ihre Geschäftsverwaltung zu Rede gestellt werden möchten.

Antw. Die österreichische Regierung wird das Völkerrecht, in Ansehung aller Bürger ohne Ausnahme der Meinungen und der Religion beobachten machen, in so weit diese den Gesetzen sich unterwerfen, und darnach sich betragen.

9. Art. Die Verwaltungskommission von Ancona, die Mitglieder der Zentralverwaltung von den Departements Tronto, Musone und Metauro, so wie jene ihrer Munizipalitäts- Tribunalien, und die Untergeordneten aller dieser politischen Körper, nicht minder die Patrioten der römischen Republik, so wie die Bürger und Unterthanen der mit der französischen Republik alliirten Mächte, welche gesinnt sind, der Garnison von Ancona zu folgen, sollen die vollkommene Freyheit haben, solches mit ihren Familien und Habseligkeiten zu bewerkstelligen, und sie sollen unter keinerley Vorwand davon gehindert, oder abgehalten werden.

Antw. Die Militärgewalt wird für die Ausübung dieses Artikels sorgen, in so weit er in das Verhältniß paßt, welches in der Antwort auf den vorstehenden Artikel bestimmt worden ist.

10. Art. Der Verkauf und die Hinwegbringung der verfallenen Güter, welche in dem Bezirk von Ancona, und jenen der Departements Musone, Tronte und Metauro sich befinden, es möge derselbe von dem römischen Consulat, oder von der französischen Republik angeordnet seyn, wird gehandhabt werden.

Antw. Der F. M. L. Fröhlich ist nicht befugt über diesen Artikel zu entscheiden, er wird denselben der Erkenntniß seines höchsten Hofes unterziehen.

11. Art. Die französischen Bürger, und jene ihrer Alliirten, können ihre bis auf den heutigen Tag erworbenen Habseligkeiten und Kaufmannsgüter nach Gefallen verkaufen, oder zu Wasser oder zu Land auf ihre Kosten, wohin sie wollen, verführen lassen.

Antw. Zugestanden, in so weit diese Effekten und Kaufmannsgüter nicht von solchen Schiffen und Ladungen herrühren, die von Korsaren den Unterthanen Sr. Majestät abgenommen, und nicht als gute Prisen erklärt worden sind.

12. Art. Es soll den Personen, von welchen in dem 8. 9. 10. und 11. Artikel Erwähnung geschieht, frey stehen, mit ihren liegenden und fahrenden Gründen und Gütern nach Gutbefund zu verfügen, sie zu verkaufen, oder auf andere Art zu veräussern; sie sollen ebenfalls im Fall des Verkaufs befugt seyn, die dafür einlösenden Beträge, es sey in Gold, in Silber, oder in Wechselbriefen, auszuführen, oder zu versenden; zu diesem Ende soll ihnen frey stehen, noch durch 6 Monate nach geschlossener Kapitulazion in Ancona sich aufzuhalten, um selbst den Verkauf, oder die Veräusserung ihrer Güter zu besorgen, soferne sie nicht mit der Garnison abziehen, und ihre Geschäfte an Sachwalter übertragen wollen, welche alsdann des nämlichen Schutzes zu geniessen haben würden, als wenn die Eigenthümer selbst zugegen wären.

Antw. Zugestanden, in so weit diese Güter, von welchen hier Erwähnung geschieht, nicht der vorigen Regierung, oder aufgehobenen geistlichen Gemeinden, oder ausgewanderten Privaten zugehört haben.

13. Art. Der Consul von Genua soll die Freyheit haben durch 6 Monate in Ancona zu bleiben, um während dieser Zeit seine Geschäfte mit voller Sicherheit seiner Person, seiner Familie, seines Eigenthums, und seiner sowohl Privat- als ämtlichen Schriften zu beendigen, sofern er nicht vielleicht zuträglicher fände, mit der Garnison abzuziehen, und in diesem Falle würde er, wie der Consul der französischen Republick zu behandeln seyn.

Antw. Zugestanden.

14. Art. Wenn einer oder der andere der obstehenden Artikel einer Dunkelheit oder Undeutlichkeit unterläge, so wird er nach Billigkeit zu Gunsten der Garnison ausgelegt werden.

Antw. Zugestanden.

Zusatz-Artikeln.

Die Kriegskassa der Division, und die Magazinsvorräthe der französischen Republik, werden gegen Bescheinigung, den Belagerern ausgehändiget werden.

Antw. Einverstanden.

2. Die Artillerie des Hafens, und der Festung, dann die Plans und Papiere, welche die Fortifikazions- und andere Militärgegenstände betreffen, werden nach einem darüber aufzunehmenden Inventarium an diejenigen ausgehändiget werden, welche dazu die Bestimmung erhalten.

Antw. Einverstanden.

3. Die Deserteurs von beiden Seiten werden ausgeliefert.

Antw. Einverstanden, jedoch nur für die österreichischen Deserteurs.

4. Zur Sicherheit der Erfüllung aller dieser Kapitulazionsartikel werden Geiseln gegen einander ausgewechselt, und der F. M. L. Fröhlich hat von dem Augenblick, als die K. K. Truppen die Thore besetzen, für die Sicherheit der Division, bis zu ihrer Anlangung an ihrer Bestimmung zu stehen, so wie für die Nachtheile, die den Individuen, woraus selbe zusammengesetzt ist, zugefügt werden möchten.

Antw. Einverstanden.

5. Nach der Unterzeichnung dieser Kapitulazionsartikel werden Pikete von den Truppen Sr Majestät des Kaisers und Königs, die Posten gemeinschaftlich mit den französischen besetzen.

Antw. Einverstanden.

6. Vier und zwanzig Stunden nach der Unterzeichnung dieser Artikel werden die Truppen der Division von Ancona, den Platz und die Festung räumen, und in einer Kolonne mit allen Kriegsehren, wie in dem 1ten Artikel statuirt ist, ausziehen; die Division begiebt sich den nämlichen Tag nach Sinigaglia, bis wohin sie ihre Waffen behaltet, daselbst aber sie ablegt, ausgenommen diejenigen, denen die Beybehaltung derselben zugestanden ist.

Antw Einverstanden, doch wird die kriegsgefangene Garnison gleich in dem Depot zu Fiumegino die Waffen niederlegen.

Geschehen und beschlossen zu Ancona den 23. Brumaire im 8ten Jahre der französischen Republik.

Signatum Pie della Croce 13. November 1799.

Fröhlich, F. M. L. Monier.

